Diese Bestimmungen gelten erstmals für das Praktikum ab August 2026.

1.7.7. Bestimmungen zum Langzeitpraktikum

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsmittelschule Zug bereitet auf dem schulischen Weg zum Abschluss als Kauffrau / Kaufmann EFZ mit kaufmännischer Berufsmaturität vor. Mit den ersten drei Jahren in der schulischen Vollzeitausbildung ist die schulische Grundbildung abgeschlossen und die Lernenden treten im vierten Jahr ihr Praxisjahr (Langzeitpraktikum) an, das wichtige Praxiserfahrungen für ihren künftigen Beruf liefern soll. Ein erfolgreich abgeschlossenes Langzeitpraktikum und das betriebliche Qualifikationsverfahren sind zwingende Voraussetzungen zum Erreichen der kaufmännischen Berufsmaturität.

Schwerpunkte der schulischen Ausbildung bilden Wirtschaft & Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Information/Kommunikation/Administration und Sprachen. International anerkannte Sprachzertifikate in Englisch (First Certificate) und Französisch (DELF) und Unterricht in allgemeinbildenden Fächern (Geschichte, Technik und Umwelt u. a.) tragen dazu bei, dass die Lernenden der Wirtschaftsmittelschule mit einem gut gefüllten Theorie-Rucksack Zusammenhänge in Betrieben verstehen sowie verwerten können und somit gut vorbereitet in Praxiserfahrungen eintauchen können.

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), 13. Dezember 2002, SR 412.10
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV), 19. November 2003, SR 412.101
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, 26. September 2011, SR 412.101.221.73
- Bildungsplan Kauffrau / Kaufmann EFZ vom 24. Juni 2021

Inhalte

Die Inhalte des Praktikumsjahres richten sich nach der Branche Dienstleistung & Administration.

Im Rahmen des Praktikumsjahres sind fünf Handlungskompetenzbereiche anhand von 20 Praxisaufträgen zu bearbeiten.

Beginn und Dauer

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass die Betriebe das Langzeitpraktikum im etwa gleichen Zeitfenster anbieten. Das Praktikum dauert 12 Monate und muss bis Mitte August begonnen werden (Empfehlung: 1. August bis 31. Juli).

Suche der Praktikumsstelle

Die Suche der Praktikumsstelle ist Aufgabe der Lernenden. Im schulischen Teil der Ausbildung wurden die Lernenden mit den Techniken der Stellensuche und Bewerbungsverfahren vertraut gemacht und erhielten in einer Kick-off-Veranstaltung letzte Instruktionen. Jeder Lernenden / jedem Lernenden steht ein Praxiscoach (betreuende Lehrperson der WMS Zug) beratend zur Seite.

Über Stellenangebote von Praktikumsbetrieben werden die Lernenden umgehend informiert. Die Stellenangebote stehen auf SharePoint, zum Download zur Verfügung.

Qualifikation der Praktikumsbetriebe

Die Wirtschaftsmittelschule Zug vertritt als Leitorganisation den Praktikumsverbund analog Art. 14 Abs. 3 BBV. Als solcher übernimmt die Wirtschaftsmittelschule Zug die Verantwortung für die Qualität der Praktika. Mittels der Qualitätskarte der WMS Zug wird vorgängig überprüft, ob der Betrieb den Anforderungen an das Praktikum genügt. Dazu wird in einer Erstqualifikation (beim erstmaligen Angebot eines Praktikumsplatzes) jede Qualitätsanforderung nach vorher festgelegten objektiven Kriterien bewertet.

Zudem wird die Qualität des Praktikumsplatzes anhand eines separaten Fragebogens während des Praktikums durch die Praktikantin / den Praktikanten beurteilt. Sollte für den Betrieb bereits eine entsprechende Ausbildungsbewilligung des Amtes für Berufsbildung vorliegen, kann auf den Qualifizierungsprozess verzichtet werden.

Grundlegende Voraussetzungen sind, dass

- das Praktikum in einem Unternehmen stattfindet, das eine vielseitige kaufmännische Tätigkeit garantiert und die

Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen kann,

- der Praktikumsbetrieb das Ausbildungsprogramm entsprechend den Vorgaben von «Bildung Kaufleute Schweiz» gestaltet, und
- die vorgegebenen Praxisaufträge durchführen kann.

Für die Betreuerinnen und Betreuer im Unternehmen (Praxisbildnerinnen und Praxisbildner) ist der gesetzlich vorgeschriebene Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nicht obligatorisch.

Betreuung der Praktikantin / des Praktikanten

Während des Praktikumsjahres wird die Praktikantin / der Praktikant durch eine qualifizierte Mitarbeiterin / einen qualifizierten Mitarbeiter des Praktikumsbetriebs betreut und begleitet. Zudem stehen eine Lehrperson (Praxiscoach) und der Rektor der Wirtschaftsmittelschule als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Vertragliches

Für das Praktikum schliesst die Wirtschaftsmittelschule Zug mit dem Praktikumsbetrieb einen Rahmenvertrag ab. Weiterhin schliesst der Praktikumsbetrieb mit der Lernenden / dem Lernenden einen Praktikumsvertrag ab. Dieser wird von der Wirtschaftsmittelschule Zug mitunterzeichnet und vor Beginn des Praktikums dem Amt für Berufsbildung zur Genehmigung vorgelegt. Für den Vertragsabschluss ist das offizielle Praktikumsvertragsformular, das über www.wms-zug.ch (Berufspraxis, Langzeitpraktikum) bezogen werden kann, zu verwenden.

Ablauf des Genehmigungsverfahrens

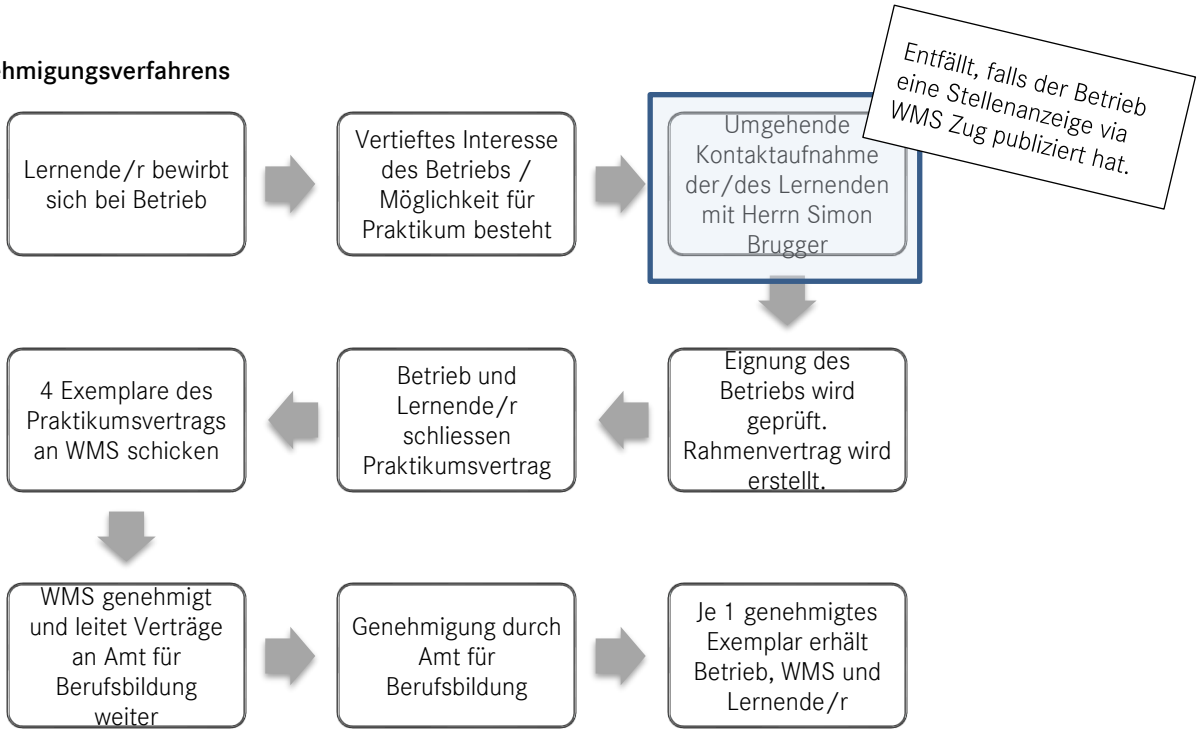

Löhne

Der Lohn wird zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten und dem Praktikumsbetrieb vereinbart. Der Kaufmännische Verband empfiehlt einen Brutto-Monatslohn von CHF 1'880.00 (13 Raten; Quelle: Kaufmännischer Verband, Lohnempfehlungen; Stand Mai 2025).

Kosten

Die Branchenvertretung für die Branche Dienstleistung & Administration, die Interessensgemeinschaft der Kaufmännischen Grundbildung IGKG, stellt die Kosten für Onlinelerndokumentationen, die Arbeitsplattform KONVINK und die überbetrieblichen Kurse (nach Abzug der kantonalen Subvention) dem Praktikumsbetrieb in Rechnung.

Ausbildungsprogramm

Für jede Praktikantin / jeden Praktikanten muss vom Betrieb ein Ausbildungsprogramm erstellt werden, das die Durchführung der 20 vorgegebenen Praxisaufträge gewährleistet. Die Praxisaufträge können bei der zuständigen Branchenvertreterin igkgzug-uri (www.igkgzug-uri.ch) angefordert werden.

Praxisaufträge

Im Laufe des Praktikumsjahres werden betriebsintern zwanzig vorgefertigte, standardisierte Praxisaufträge umgesetzt, welche im Anschluss auf KONVINK abgelegt werden. Die betreuende Person im Betrieb gibt Rückmeldung zur Umsetzung der Praxisaufträge.

Die Praxisaufträge können bei der zuständigen Branchenvertreterin igkgzug-uri (www.igkgzug-uri.ch) angefordert werden.

Diese Praxisaufträge bilden die inhaltliche Grundlage für die Abschlussprüfung am Ende des praktischen Ausbildungsjahres.

Selbst- und Fremdeinschätzung mittels Kompetenzraster

Zum Ende beider Ausbildungssemester werden, im Anschluss an die bis dahin geleisteten Praxisaufträge, durch die Lernenden eine Selbsteinschätzung und durch die Praxisbildnerin bzw. den Praxisbildner eine Fremdeinschätzung des aktuellen Kompetenzstandes vorgenommen. Basis für die Einschätzung ist ein vorgegebenes Kompetenzraster.

Halbjährliches Qualifikationsgespräch und Bildungsbericht

Basierend auf der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie den dokumentierten Praxisaufträgen oder weiteren Informationsquellen wird jedes Semester ein Qualifikationsgespräch mit der bzw. dem Lernenden durchgeführt. Stärken und Schwächen der Praktikantin bzw. des Praktikanten werden besprochen und Entwicklungsmöglichkeiten festgelegt. Die Ergebnisse des jeweiligen Qualifikationsgesprächs werden in einem Bildungsbericht festgehalten. Dieser muss auf Verlangen dem Amt für Berufsbildung vorgelegt werden können.

Betriebliche Erfahrungsnote

Die betriebliche Erfahrungsnote ergibt sich zu jeweils 50 % aus einer «Erfahrungsnote für die überbetrieblichen Kurse» und einer Note «Bildung in beruflicher Praxis», die im Betrieb durch zwei betriebliche Kompetenznachweise generiert wird.

EFZ-Qualifikationsverfahren

Das EFZ-Qualifikationsverfahren beinhaltet

- die betriebliche Erfahrungsnote (siehe oben),
- eine schriftliche Prüfung im Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit»,
- eine schriftliche und eine mündliche Prüfung im Qualifikationsbereich «Berufskenntnisse und Allgemeinbildung».

Anders als bei der Berechnung der Berufsmaturitäts-Note fliessen die Semesternoten des schulischen Teils (1. – 6. Semester) nicht in die EFZ-Notenberechnung ein.

Überbetriebliche Kurse (üK) und üK-Kompetenznachweis

Jede Praktikantin / Jeder Praktikant wird, verteilt über das Praktikumsjahr, die überbetrieblichen Kurse besuchen. Diese umfassen acht Präsenztage und zwei Tage angeleitete Selbstlernphasen (Blended Learning). Für die Organisation und Durchführung ist die igkgzug-uri als Vertreterin der Branche Dienstleistung & Administration zuständig.

Praktikumszeugnis

Der Praktikumsbetrieb erstellt am Ende des Langzeitpraktikums ein Praktikumszeugnis zuhanden der Praktikantin / des Praktikanten.

Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen

Der Bildungsgang Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) ist als erster Laufbahnschritt auf dem Weg zum bankengeneralistischen Berufsprofil mit Fokus auf Kundenberatung konzipiert und kann alternativ zum herkömmlichen Praktikum im Anschluss an drei Jahre WMS gewählt werden.

Der Bildungsgang BEM dauert 18 Monate und kann nach der Hälfte des Praktikumsjahres gestartet werden. Nach einem Jahr Praktikum schliessen die Absolventinnen und Absolventen analog zum herkömmlichen Modell mit einem EFZ (Kauffrau / Kaufmann D&A) und der kaufmännischen Berufsmaturität ab. Das BEM läuft im Anschluss unter der Aufsicht der Schweizerischen Bankiervereinigung weiter und führt zu einem «Bankenzertifikat der SBVg».

Jede Bank legt individuell fest, ob sie Lernende der WMS mit BEM oder mit einem herkömmlichen Praktikum ansprechen will.

Weitere Informationen zum BEM sind unter www.swissbanking.ch zu finden.

6. Juni 2025

Zum Inhaltsverzeichnis.